

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	27.05.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Rogmann
Vorlage- Nr.	31/2020
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Neubau eines Dreifamilienhauses in Mühlhausen, Heinrich-Geiler-Str. 1, Flst.Nr. 585/7

Sachverhalt:

Das oben genannte Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Das Bestandsgebäude ist baufällig und soll abgerissen werden. Der geplante Neubau soll ebenfalls beidseitig an die Grenze gebaut werden und orientiert sich an der Gebäudehöhe des Nachbargrundstücks Heinrich-Geiler-Str. 3, welches ebenfalls im Besitz des Bauherren ist. Die hintere Bauflucht ist ebenfalls den Nachbargebäuden angepasst.

Das Wohngebäude fügt sich demnach in die nähere Umgebung ein, so dass das Einvernehmen erteilt werden kann.

Es gilt eine Stellplatzsatzung, so dass 1,5 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen sind. Entlang der hinteren Grundstücksgrenze werden zwei Doppelparker und ein weiterer Stellplatz hergestellt, welche über das Nachbargrundstück aus befahren werden sollen.

Die Stellplatzsituation unterliegt baurechtlichen Anforderungen, welche durch das Baurechtsamt überprüft werden und eingehalten werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Dreifamilienhauses in Mühlhausen keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Bisherige Beratungsergebnisse:
